

## Gleitzeit- und Sonderurlaubsregelung verbessert:

### Großteil der Gemeindebediensteten im ländlichen Raum profitieren!



**Liebe Kolleginnen!  
 Liebe Kollegen!**

Vor wenigen Tagen wurde die von den zuständigen Landesräten in Aussicht gestellte Sonderurlaubs- und Zeitgutschriftregelung den Gemeinden übermittelt. Damit werden alle Ober-

österreichischen Gemeindebediensteten in dieser Angelegenheit den Landesbediensteten und Bediensteten der großen Gemeinden gleichgestellt.

Es freut uns, dass der FSG Landesvorsitzende in der Younion Norbert Haudum in seiner Aussendung am 10.12.2015 der FCG „ohne Verhandlungsmandat“ dafür dankt, dass diese Neuregelung für alle Gemeindebediensteten erreicht wurde.

Leider war es für die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter bzw. Norbert Haudum bisher kein großes Anliegen, eine Erlass-Regelung für die Landgemeinden und damit Gleichstellung zu bekommen. In einigen Gemeinden wurden nämlich mit Hilfe von (größtenteils SPÖ) Bürgermeistern eigene Sonderurlaubsregelungen ausgehandelt. Auf die vielen Bediensteten in den kleinen und mittleren Gemeinden und jenen Gemeinden, die sich an die Landeserlässe halten, wurde total „vergessen“.

Um Ungerechtigkeiten bei den zuständigen Landespolitikern aufzuzeigen, brauchen Gewerkschafter und auch wir von der FCG kein „Verhandlungsmandat“. Der Hartnäckigkeit des Landesobmannes der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in der Younion, Alfred Luger, ist es zu verdanken, dass die zuständigen Landesräte und die Direktion für Inneres und Kommunales reagiert haben und einen entsprechenden Erlass herausgegeben haben. Der Entwurf des Erlasses wurde auch dem Younion-Landesvorsitzenden zur Stellungnahme vorgelegt und er wurde somit keinesfalls übergangen.

Die FCG wurde zu einer Stellungnahme zu diesem Erlass nie eingeladen und hat folge dessen auch nie eine Zustimmung oder Ablehnung dazu abgegeben.

Die Aufregung von Norbert Haudum ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Erlass eine Verschlechterung für viele Bediensteten bringen sollte! Mit der neuen Regelung ist nunmehr entweder eine Zeitgutschrift von bis zu 6,5 Stunden bei flexibler Arbeitszeitregelung oder ein Sonderurlaub für persönliche Bedürfnisse zu gewähren. Obwohl der Sonderurlaub vornehmlich am 31.12. in Anspruch genommen werden soll, kann dieser auch an einem anderen Tag im Jahr konsumiert werden. Auch wenn es Gemeinden geben sollte, die auch bisher schon am Silvestertag dienstfrei hatten, so wird mit dieser Regelung die Situation legalisiert. Sollte der Silvestertag einmal an einen Samstag oder Sonntag fallen, haben die Bediensteten trotzdem zusätzlich einen Anspruch auf Sonderurlaub im Ausmaß bis zu 6,5 Stunden. Von einer nachteiligen Regelung kann daher keine Rede sein.

Abschließend möchte ich nochmals klarstellen: Wir setzen uns für die Bediensteten in allen Gemeinden in Oberösterreich ein, denn alle Gemeindebediensteten in den oberösterreichischen Gemeinden sollen gleich und gerecht behandelt werden! Wir lassen uns diesen großartigen Erfolg für alle oberösterreichischen Gemeindebediensteten nicht schlecht reden, denn wir handeln im Interesse aller Kollegen!

Euer

Alfred Luger

FCG / GdG-KMSfB Landesvorsitzender

**Wir wünschen allen  
 Gemeindebediensteten ein  
 gesegnetes Weihnachtsfest  
 und alles Gute für das Jahr  
 2016, vor allem Gesundheit!**

**Die FCG in der younion OÖ.**